

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 12.04.2010

Lehrpläne

In Zusammenhang mit der Einführung des G 8 wird immer wieder von einer Überfrachtung der Lehrpläne gesprochen, gleichzeitig äußert das Kultusministerium, dass die Lehrpläne im Zuge der Umstellung vom G 9 auf das G 8 überarbeitet wurden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu getroffen?
 - a) Welche Inhalte wurden konkret gestrichen?
 - b) In welchem Maß wurde am Lernumfang gekürzt?
2. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um der Persönlichkeitsbildung/-entwicklung zusätzliches Gewicht zu verschaffen?
3. Welche Aspekte sind im Lehrplan des G 8 der Umsetzung der Inklusion geschuldet?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 18.05.2010

Zu 1., 1. a) und b):

Bei Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde der gymnasiale Lehrplan zum ersten Mal gekürzt. Seither wurden mehrmals systematisch Rückmeldungen zum Lehrplan eingeholt. Die Evaluationsergebnisse führten im Jahr 2008 zu einer Lehrplanüberarbeitung, die Kürzungen und Umstrukturierungen über alle Fächer hinweg beinhaltete.

An diese Überarbeitung schloss sich zuletzt eine Prüfung der Lehrpläne durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an. Die im Sommer 2008 vorgelegten Anregungen bzgl. kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen v. a. in den Fächern mit Bildungsstandards wurden in einer weiteren Phase der Lehrplanüberarbeitung berücksichtigt. Dies führte zu weiteren Straffungen, der Ausweisung fakultativer Inhalte sowie Umstrukturierungen. Der so überarbeitete Lehrplan wurde im März 2009 genehmigt und lag den Schulen im Juli 2009 als Druckfassung vor. Die Ausweisung fakultativer Inhalte ist im Lehrplan durch die grüne Schriftfarbe erkennbar.

Im Detail ist eine Auflistung der Kürzungen, die seit 2004 erfolgt sind, bei 27 Pflicht- und Wahlpflichtfächern und acht Jahrgangsstufen im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht darstellbar. Daher wird auf das Internetangebot des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung verwiesen; wo sich die Fachlehrpläne des acht- und des neunjährigen (auslaufend) Gymnasiums vergleichen lassen:

<http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?MNav=0&QNav=4&TNav=0&INav=0>

Zu 2.:

Die Persönlichkeitsbildung gehört gemäß Art. 131 BV zu den obersten Bildungszielen in Bayern und ist Aufgabe aller Lehrkräfte und Fächer.

Der Lehrplan für das achtjährige Gymnasium sieht in der Persönlichkeitsentwicklung ein zentrales Anliegen des Gymnasiums. So wird bei der Beschreibung der allgemeinen Bildungsziele des Gymnasiums (Lehrplanebene 1) u. a. ausgeführt, dass Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, eine ganzheitliche Bildung erfahren. Das Gymnasium vermittelt ein breites kulturelles, ethisch-religiöses und ökonomisches Wissens- und Wertefundament und macht ästhetische Maßstäbe bewusst. Gleichzeitig bleibt die Förderung personaler Kompetenzen wesentlicher Auftrag gymnasialer Bildung. Als lebensbejahende und weltoffene Persönlichkeiten sollen Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, dazu befähigt werden, später den Beitrag zu leisten, den Staat und Gesellschaft von ihnen erwarten dürfen (vgl. Lehrplan für das Gymnasium in Bayern; Nr. 1.1, München 2009).

Darüber hinaus wird in den einzelnen Fachprofilen (Lehrplanebene 2) der Beitrag eines jeden Faches zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung beschrieben. Auch greift der Lehrplan dieses Grundanliegen über die Fächer hinweg auf, indem jedem Jahrgangsstufenlehrplan fachübergreifende Unterrichtsvorhaben vorangestellt werden, die sich mit Persönlichkeitsentwicklung und Werterziehung beschäftigen. Beispiele für solche fachübergreifenden Unterrichtsvorhaben sind:

- Jgst. 5: Sich und anderen etwas zutrauen – Mut machen
- Jgst. 6: Unsere Welt, wir schützen sie
- Jgst. 7: Religionen und Kulturen im Alltag entdecken
- Jgst. 8: Sucht und Sehnsucht
Konflikte vermeiden, lösen, nützen
Verantwortung für die Natur
- Jgst. 9: Geschlechterrollen
Image und Individualität
- Jgst. 10: Globalisierung
Nachhaltigkeit
Weltbild – Weltdeutung
Menschenwürde und Menschenrechte
Menschenbilder und Lebensentwürfe

Neben der Umsetzung der Lehrplanvorgaben im erziehenden Unterricht können die Schulen auf einschlägige Lebenskompetenzprogramme wie „ALF – Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten“, „PIT – Prävention im Team“, „LIZA – Liebe in Zeiten von AIDS“ oder „Lions Quest“ zurückgreifen. Diese Lebenskompetenzprogramme zielen ebenfalls auf die Ausprägung langfristiger Grundhaltungen und Wertorientierungen sowie auf den personalen und sozialen Kompetenzerwerb ab.

Zu 3.:

Behinderte Schülerinnen und Schüler haben gegenüber Schülern ohne Behinderung oft größere Schwierigkeiten, in der Schule erfolgreich zu sein. Nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist deshalb „die sonderpädagogische Förderung körperlich behinderter Schüler im Rahmen der Möglichkeiten Aufgabe aller Schulen“.

Ein Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, dass auch behinderte Schülerinnen und Schüler ihren intellektuellen Fähigkeiten entsprechend in allgemeinen Schulen beschult werden können. Inklusive Beschulung kann aber nicht dazu führen, unterschiedliche Lehrpläne zu entwickeln, die bei Anwesenheit behinderter Schüler in der Klasse Verwendung finden. Vielmehr soll sonderpädagogische Förderung das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen.

Die Berücksichtigung der Belange behinderter Schüler erfolgt deshalb gezielt in anderer Form. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Schulen aufgefordert, im Bedarfsfall einen **Nachteilsausgleich** zu gewähren, der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Schulorganisatorische Maßnahmen
- Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- Technische Hilfen
- Didaktisch-methodische Maßnahmen
- Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen

Dafür werden die Gymnasien nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls mit zusätzlichen Budget- und Anrechnungsstunden durch das Staatsministerium versorgt, um auf die sonderpädagogischen Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler vor Ort gezielt eingehen zu können. In Abstimmung mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst kann durch Zuteilung entsprechender Budgetstunden die Förderung der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium unterstützt werden. Diese Praxis hat sich gut bewährt. Die Rückmeldungen der Schulen zeigen, dass in Kooperation mit den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten Möglichkeiten gefunden werden können, die Schüler individuell zu fördern. So werden derzeit beispielsweise Kapazitäten im Umfang

von rund 300 Lehrerstunden für derartige Fördermaßnahmen an den bayerischen Gymnasien zur Verfügung gestellt. Die für behinderte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellten Stunden werden vornehmlich zur Einrichtung individueller Förderangebote oder zur Teilung der Lerngruppe in bestimmten Fächern (z. B. Fremdsprache bei Schwerhörigkeit des Schülers) genutzt.

Bezogen auf inhaltliche Aspekte finden sich in den Lehrplänen des achtjährigen Gymnasiums zahlreiche Anknüpfungspunkte zur unterrichtlichen Behandlung des Themas „Behinderung“. Beispielhaft wird hier auf die Fachlehrpläne Sozialkunde, Deutsch, Religionslehre und Ethik verwiesen.

Sozialkunde:

Jahrgangsstufe 9 (WSG): Toleranz und soziale Integration als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben (9.1)

Jahrgangsstufe 11 (WSG): Struktur der Gesellschaft und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (11.1)

Deutsch:

Im Fach Deutsch können Lektüren gewählt werden, die sich gezielt mit der Thematik der Behinderung auseinandersetzen. Das „Leseforum Bayern“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung hält geeignete Lektürevorschläge v. a. aus dem Kinder- und Jugendbuchsektor bereit: <http://www.leseforum.bayern.de/index.asp?Suchbegriff=Behinderung&MNav=1&SNDNav=1&TNav=1>

Katholische Religionslehre:

- Jahrgangsstufe 5: Gott zeigt sich neu: Jesus von Nazaret und seine Botschaft (5.4)
- Jahrgangsstufe 7: Fragen des Jugendalters (K 7.1)
- Jahrgangsstufe 10: Gewissen konkret: Verantwortung für das Leben übernehmen (K 10.1)
- Jahrgangsstufe 11: Der Mensch im Horizont des Gottesglaubens (K 11.4)
- Jahrgangsstufe 12: Ethische Kompetenz aus christlicher Sicht (K 12.2)

Evangelische Religionslehre:

- Jahrgangsstufe 6: Leben in Gruppen (Ev 6.5)
- Jahrgangsstufe 7: Nächstenliebe im Alltag und Diakonie (Ev 7.5)
- Jahrgangsstufe 11: Gesund und heil? - Das Leben angesichts der Unvollkommenheit (Ev 11.4)

Ethik:

- Jahrgangsstufe 5: Bedürfnisse und Regeln (Eth 5.2)
- Jahrgangsstufe 6: Ich und die anderen (Eth 6.2)
- Jahrgangsstufe 7: Erwachsen werden (Eth 7.1)
- Jahrgangsstufe 12: Personale Sinnentscheidungen und Sinnfindung im Spannungsfeld von Ich und Anderen (Eth 12.2.2)